Anmeldung

zur Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2021/22

Nachmittags-betreuung Herder Gymnasium

Minden, den

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:

_____

_____

_____

Mein Sohn/meine Tochter _____

besucht im Schuljahr 20__ /___ die Klasse _____ des Herder-Gymnasiums Minden.

Er/Sie soll ab dem _____ nach Unterrichtsschluss bis spätestens 15.30 Uhr an der Nachmittagsbetreuung des Herder-Gymnasiums teilnehmen. Die Nachmittagsbetreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband OWL e.V. Kreis Minden-Lübbecke.

Ich bin bereit, dafür ab dem offiziellen Schuljahrsbeginn am 1. August einen monatlichen Beitrag von zurzeit EUR 30,- zu entrichten. Der Betrag wird jeweils monatlich (auch in den Ferien) von meinem Konto abgebucht.

Eine Kündigung der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung kann **nur schriftlich** durch die Erziehungsberechtigten unter Beachtung der Kündigungsfrist von zwei Wochen vor der Zeugnisausgabe des Halbjahres bzw. des Schuljahres oder mit dem Verlassen der Schule erfolgen. Die Kündigung wird zum offiziellen Halbjahresende (31.01.) bzw. zum offiziellen Schuljahresende (31.07.) wirksam.

Schülerinnen und Schüler, die in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können mittags in unserer Schule eine warme Mahlzeit (Lieferung der KTG-Mensa) verzehren. Dafür kann zwischen einem Mensa-Abo für 4 Tage oder für 5 Tage pro Woche gewählt werden. Kinder, für die das Mensaessen nicht abonniert ist, verzehren in der Mittagspause mitgebrachte Speisen.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ist auch weiterhin die Schulordnung gültig. Bei Verstößen gegen die Schulordnung behält sich das Herder-Gymnasium vor, Schülerinnen und Schüler kurzfristig – vorübergehend oder auf Dauer – von der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung auszuschließen; bereits bezahlte Beiträge werden dann zurückerstattet.

Wichtiger Hinweis:

Wenn Geschwisterkinder an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, beträgt im aktuellen Schuljahr der Teilnehmerbetrag für das zweite und jedes weitere Kind pro Monat EUR 20,-.
Die Kosten für Empfangsberechtigte im Sinne des Bildungspaketes werden nach Vorlage entsprechender Nachweise von der Stadt Minden übernommen (Bitte unten ggfs. ankreuzen.).

□ _____ ist Geschwisterkind von _____ .

□ _____ ist empfangsberechtigt im Sinne des Bildungspakets.

Betreuungsvereinbarung

zwischen der Nachmittagsbetreuung des Herder-Gymnasiums und dem angemeldeten Kind und seinen Eltern

1. Die Betreuungszeit ist in **drei Phasen** strukturiert:

13-14 Uhr gemeinsame Mittagspause: Die Eltern tragen Sorge dafür, dass ihr Kind mittags eine Mahlzeit zu sich nehmen kann - entweder durch ein Abo der KTG-Mensa oder durch selbst mitgebrachte Verpflegung.

14 -14.45 Uhr und 14.45 – 15.30 (freitags bis 15 Uhr): Hausaufgaben und Freizeitangebote.

Wenn ein Kind am Nachmittag die Betreuung vor dem regulären Ende verlässt, meldet es sich bei dem /der zuständigen BetreuerIn ab.

Um Störungen zu vermeiden, sollen die Kinder die Betreuung - nach Möglichkeit - nur **zwischen** zwei Blöcken verlassen (also um 14 Uhr, 14.45 oder 15.30 Uhr).

2. Der Schwerpunkt liegt auf der Begleitung der **Hausaufgaben**, die in der Betreuungszeit angefertigt werden.

Ergänzend zur Hausaufgabenbegleitung gibt es verschiedene Freizeitmöglichkeiten (z.B. schulische AGs).

3. **Krankheit** oder sonstige **Abwesenheit**: Die Eltern melden ihr Kind **morgens über die Mailbox (Tel. 01522/7187300)** ab, wenn es nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen kann.

4. **Handys, Smartphones** etc. dürfen nach Absprache für schulische Aufgaben im Hausaufgabenraum (z.B. Lern-Apps, Nachschlagen von Vokabeln) genutzt werden.

Gemäß der Schulordnung werden Handys oder andere Wertgegenstände von den Schülern auf eigenes Risiko mit in die Schule genommen. Die Schule (bzw. das Betreuungsteam) übernimmt dafür keine Haftung. Im Interesse eines für alle Beteiligten reibungslosen Ablaufs ist das Betreuungsteam gehalten, auf die Einhaltung der Regeln zu achten und gegebenenfalls Handys, Smartphones etc. bis zum Ende der Betreuungszeit einzuziehen.

5. Die Schulordnung gilt auch während der Nachmittagsbetreuung.

Die Eltern unterstützen die Arbeit des Betreuungsteams, indem sie ihr Kind dazu anhalten, die verabredeten Regeln einzuhalten und sich in die Gruppe zu integrieren, damit alle gut miteinander umgehen und lernen können.

Bitte nutzen Sie den **Schulplaner** für die Kommunikation und kurzfristige Absprachen zwischen Eltern und Betreuungsteam!

Die Betreuungsvereinbarung haben wir zur Kenntnis genommen und mit unserem Kind besprochen.

Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Kindes